

Leitlinien über die Arten von Eingabedaten

Veröffentlichung nach Art. 11 Abs. 1c der Verordnung (EU) 2016/1011 (Benchmark-Verordnung)

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG benötigt zur Berechnung von Referenzwerten Eingabedaten für die in den Indizes (Referenzwert-Familie wikifolio/Themen-Indizes) enthaltenen Finanzinstrumenten. Sämtliche dieser Finanzinstrumente sind an einem Handelsplatz im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nummer 24 der Richtlinie 2014/65/EU notiert. Neben Aktien, Exchange Traded Products und Investmentfonds umfassen diese Finanzinstrumente auch Derivate, die sich auf die folgenden Basiswerte beziehen können:

- Indizes (bspw. DAX, Dow Jones)
- Aktien
- Genusscheine
- Währungen
- Rohstoffe
- Futures (bspw. DAX-Future)

Die Preise dieser Finanzinstrumente, die in der Regel auf Transaktionen oder Quotierungen bzw. verbindlichen Quotierungen beruhen, stellen die Eingabedaten für die Referenzwerte dar. Sachverständigeneinschätzungen sind nicht Grundlage der bereitgestellten Referenzwerte. Die dabei verwendeten Eingabedaten können anhand der folgenden Tabelle dargestellt werden:

Kurse von Finanzinstrumenten	Eingabedaten von
Aktien	Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (systematischer Internalisierer) Lang & Schwarz Exchange (Handelsplatz)
Exchange Traded Products	Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (systematischer Internalisierer) Lang & Schwarz Exchange (Handelsplatz)
Investmentfonds	Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (systematischer Internalisierer)
Turbo-Zertifikate und Options-scheine der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft	Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (systematischer Internalisierer)
Turbo-Zertifikate und Options-scheine der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (systematischer Internalisierer)
Anlagezertifikate der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (systematischer Internalisierer)
Turbo-Zertifikate und Options-scheine der UBS AG	UBS AG (systematischer Internalisierer)
Anlagezertifikate der UBS AG	UBS AG (systematischer Internalisierer)
Turbo-Zertifikate und Options-scheine der Societe Generale S.A.	Societe Generale S.A. (systematischer Internalisierer)
Anlagezertifikate der Societe Generale S.A.	Societe Generale S.A. (systematischer Internalisierer)
Futures	EUREX Exchange (Handelsplatz)

Da ein systematischer Internalisierer kein Handelsplatz im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nummer 24 der Richtlinie 2014/65/EU ist, handelt es sich bei den Referenzwerten nicht um Referenzwerte aus regulierten Daten. Die Ausnahmeregelungen nach Art. 17 der Verordnung (EU) 2016/1011 (Benchmark-Verordnung) werden dementsprechend nicht angewendet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG unter anderem Preise der eigenen Handelsplattform (systematische Internalisierung) als Eingabedaten zur Ermittlung von Referenzwerten verwendet. Als systematischer Internalisierer steht die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG mit den von ihr angebotenen Preisen in direktem Wettbewerb zu Handelsplätzen (regulierte Märkte und multilaterale Handelssysteme). Dabei hat die Gesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Vorgaben (insbesondere MiFID II) diverse Regelungen, wie zum Beispiel Veröffentlichung der Vor- und Nachhandelstransparenz, Anwendung des Tick-Size-Regimes, Veröffentlichung von Best Execution Reports, anzuwenden. Die dabei durch die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG ermittelten Eingabedaten sind somit mit denen von Handelsplätzen vergleichbar.

Die Eingabedaten beruhen grundsätzlich unmittelbar oder mittelbar auf tatsächlichen Transaktionsdaten, denen damit gegenüber geschätzten Preisen und Quotierungen eine vorrangige Nutzungsriorität zukommt. Ein Ermessens-oder Beurteilungsspielraum der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten besteht nicht. Sachverständigeneinschätzungen sind nicht Grundlage der bereitgestellten Referenzwerte.

Im Fall von illiquiden Märkten, Stressphasen oder bei unzureichenden, ungenauen und unzuverlässigen Daten kann die genaue und zuverlässige Ermittlung eines Referenzwertes unter Umständen nicht sichergestellt werden. In diesen Fällen prüft der Administrator, ob gegebenenfalls eine Änderung der Zusammensetzung/Methodik eines Referenzwertes herbeigeführt werden muss. In Ausnahmefällen kann dies auch zu einer vertraglich vorgesehenen Kündigung eines Referenzwertes führen.

Die Eingabedaten werden täglich durch den Bereich Risikocontrolling anhand von Preisen von Kursprovidern validiert und überprüft. Bei den von Kursprovidern zur Verfügung gestellten Daten handelt es sich ausschließlich um repräsentative öffentlich verfügbare Daten. Zusätzlich werden tägliche Marktgerechtigkeitsprüfungen der eigenen Preise durch Vergleich mit den Preisen von Referenzmärkten (Handelsplätze) durchgeführt. Des Weiteren erfolgen plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Aufsichtsfunktion sowie die Interne Revision zur Verifizierung der verwendeten Eingabedaten.

Kommt der Bereich Risikocontrolling nach Rücksprache mit der Risikocontrolling-Funktion und der Geschäftsleitung zu dem Schluss, dass Eingabedaten nicht oder nicht mehr den Markt oder die wirtschaftliche Realität abbilden, so sind unmittelbar neue Eingabedaten zu verwenden oder der Referenzwert muss gegebenenfalls ausgesetzt oder eingestellt werden. Die Auswahl der neuen Eingabedaten erfolgt durch die Risikocontrolling-Funktion in Absprache mit der Geschäftsleitung und der Aufsichtsfunktion zeitnah.

Die Gesellschaft hat außerdem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es den Mitarbeiter ermöglicht, Manipulationen der Eingabedaten anonym an den Compliance-Beauftragten zu melden.

Die Daten für die Zusammensetzung von Indizes erhält die Gesellschaft von der wikifolio Financial Technologies AG bzw. den Beratern von Index-Zertifikaten. Die tatsächliche Zusammensetzung der Indizes erfolgt dabei in letzter Instanz durch den Administrator.